Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1896

589 (17.12.1896) Morgenblatt

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt. Donnerstag, 17. Dezember. **Morgenblatt.**

№ 589. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet. **1896.**

** Arbeitslose im Großherzogthum Baden.

II.

Sowohl bei den Arbeitslosen im ganzen wie bei den wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit stellungslosen Personen waren im Sommer weniger als die Hälfte (46,0 bezw. 43,3 Proz.), im Winter mehr als die Hälfte (56,0 bezw. 51,4 Proz.) kürzere Zeit (bis zu 4 Wochen) arbeitslos. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß die Arbeitslosigkeit von längerer Dauer im Winter seltener gewesen wäre als im Sommer, vielmehr weisen beide Stichtage hierfür nahezu gleich große Antheile auf (36,4 bezw. 49,3 und 35,3 bezw. 45,6 Proz.). Der Hauptunterschied zwischen der Sommer- und Winterermittelung liegt in dieser Beziehung in der Arbeitslosigkeit mit unbekannter Dauer. Und das ist leicht erklärlich. Die Arbeitslosen der letzteren Art (mit unbekannter Dauer der Stellungslosigkeit) bestehen größtentheils aus den in Herbergen und Gasthäusern gezählten, an beiden Zählungstagen vorübergehend anwesend gewesenen Handwerksburschen, Fabrikarbeitern 2c., und diese „Erwerbsthätigen" auf Wanderschaft sind naturgemäß im Sommer mit 17,6 Proz. sämmtlicher Arbeitslosen bezw. 7,4 Proz. der Kranken 2c. verhältnißmäßig viel stärker vertreten gewesen als im Winter, wo sie nur 8,7 bezw. 3,0 Proz. ausmachten.

Die arbeitsfähigen Arbeitslosen machten am Sommerstichtage mehr als die Hälfte, am Winterzählungstage nahezu zwei Drittel sämmtlicher Arbeitslosen aus.

Verschiedenheiten zeigen sich naturgemäß bei den einzelnen Berufsarten, insbesondere bei den von der Witterung abhängigen, wie bei der Land- und Forstwirthschaft, sowie dem Baugewerbe, bei denen am 2. Dezember die Zahl der arbeitsfähigen Arbeitslosen verhältnißmäßig mehr als doppelt so stark vertreten war als am 14. Juni, wie folgende Uebersicht, in der alle Berufsarten mit 50 und mehr Arbeitslosen an einem der beiden Zählungstage Aufnahme gefunden haben, erkennen läßt: Es betrug die Zahl der Personen außer Stellung

	am 14. Juni 1895		am 2. Dez. 1895	
bei	über-haupt	dav. arbtsf. Proz.	über-haupt	dav. arbtsf. Proz.
Ackerbau und Viehzucht	321	30,2	1828	62,5
Kunst- und Handelsgärtnerei	21	52,4	111	68,5
Forstwirthschaft und Jagd	12	16,7	114	64,9
Steinmetzen, Steinhauern	42	33,3	175	64,6
Steinbrüchen, Marmor- und Schieferbrüchen	17	35,3	83	45,8
Ziegelei, Thonröhrenfabrikat.	19	31,6	139	72,4
Gold- und Silberarbeitern, Bijouteriefabrikation	227	34,8	195	21,5
Eisengießerei u. Emaillirung	37	35,1	51	54,9
Blechnerei	50	70,0	51	62,7
Grob- (Huf-) Schmieden	63	60,3	107	55,1
Schlosserei u. Geldschrankfabr	221	62,9	320	67,8
Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen 2c.	133	52,6	187	51,3
Spinnerei 2c.	79	19,0	78	28,2
Weberei	126	22,0	182	29,7
Verfert. von Papier u. Pappe	47	51,1	67	32,8
Buchbind. u. Kartonnagefabr.	57	77,9	58	58,6
Riemerei und Sattlerei	24	66,7	72	81,9
Verfert von Tapezierarbeit.	30	73,3	71	66,2
Sägemüllerei 2c.	15	26,7	59	48,2
Schreinerei 2c.	190	64,2	255	52,9
Getreidemüllerei 2c.	39	61,5	103	41,7
Bäckerei	186	79,0	326	79,1
Metzgerei und Wurstlerei	145	78,6	216	75,9
Brauerei	89	49,4	197	67,5
Tabakfabrikation	226	27,4	290	26,6
Näherinnen	51	56,9	108	52,8
Schneidern u. Schneiderinn.	130	68,5	270	70,4
Schuhmacherei	71	71,8	103	70,9
Barbieren, Friseuren u. Perrückenmachern	43	62,8	53	75,5
Waschanstalten, Wäscherinn., Büglerinnen	27	40,7	108	62,0
Bauunternehmung, Bauunterhaltung	86	48,8	334	89,6
Maurern	133	36,1	1010	71,1
Zimmerern	46	34,8	179	69,2
Stubenmalern 2c., Stubenbohnern	32	40,6	387	86,0
Stuckateuren 2c.	8	25,0	102	83,3
Buchdruckerei	68	58,8	77	62,3
Fabrikarbeitern, Handwerksburschen 2c. ohne nähere Angabe	6	100,0	72	86,1
Waaren- u. Produktenhandel	272	62,5	362	67,4
Gast- und Schankwirthschaft	162	75,9	423	75,4
häuslichen Dienstleistungen	654	65,9	1162	54,3
Lohnarbeitern wechselnd. Art	91	48,4	399	65,7

Auf die vorstehend verzeichneten 41 Berufsarten 2c. kamen am 14. Juni v. J. 4 296 oder 83,0 Proz., am 2. Dezember 10 384 oder 88,3 Proz. sämmtlicher Arbeitslosen; darunter waren jeweils 2 315 oder 44,7 Proz. bezw. 6 568 oder 55,3 Proz arbeitsfähige Stellungslose.

Da die Berufszählung gerade zur Zeit der Heuernte stattfand, ist die geringe Zahl der Arbeitslosen in der Abtheilung A. (Landwirthschaft 2c.) ganz erklärlich; am Winterstichtage war ihre Zahl verhältnißmäßig 5—6mal größer als zur Zeit der Berufszählung. In den Berufsabtheilungen B. und C. (Industrie und Handel) sind die Arbeitslosen am 14. Juni relativ mehr als dreimal bezw. nahezu dreimal so zahlreich wie in Abtheilung A.; am 2. Dezember hat die Verhältnißzahl von B. sich mehr als verdoppelt gegen den Sommer, die von C. ist nicht ganz so stark angewachsen. Erstere geht nur wenig über die von A. hinaus, letztere bleibt sogar dahinter zurück. Noch viel bedeutender ist die Verhältnißzahl der Arbeitslosen unter den unständigen Erwerbsthätigen der Abtheilung D. (persönliche Dienstleistungen und wechselnde Lohnarbeit), wo nahezu 9 bezw. 18½ Proz. aller Personen außer Stellung sind.

Die Festsetzung des Geldwerthes durch den Staat.

Ist der Staat im Stande, durch Einsetzung seiner Autorität die Kaufkraft und die allgemeine, dauernde Geltung des Silbers und des daraus geprägten Silbergeldes so zu erhöhen, daß man schon für 15½ Pfund Silber ein Pfund Gold erhalten könnte? Ueber diesen Kardinalpunkt des Währungsproblems hatte die Pariser Akademie der Wissenschaften einen Wettbewerb um den Preis „Rossi" ausgeschrieben. Es liefen vier Konkurrenzarbeiten ein, deren Beurtheilung M. C. Jugler übernommen und soeben veröffentlicht hat. Sämmtliche Verfasser stimmen darin überein, daß über das Verhältiß von Angebot und Nachfrage und über den sich daraus ergebenden Werth hinaus noch von keiner Regierung künstlich ein gesetzlich feststehendes Gleichgewicht zwischen den beiden Edelmetallen hat aufrecht erhalten werden können. Was eine Münze zur Geltung zuerst bedarf, ist der auf sich selbst stehende, überall und jederzeit realisirbare Waarenwerth oder innere Materialwerth; die staatliche Autorität vermag diesen Werth nicht einmal festzusetzen, geschweige denn neuzuschaffen, sie kann nur den Marktpreis konstatiren, den der Materialwerth darstellt.

Mit dieser Erfahrung steht eine zweite im Zusammenhang, wonach es dem Staat noch weniger als gegenüber einem Metall möglich ist, den Werth zweier Metalle auf die Dauer aufrecht zu erhalten. Es ist gerade 200 Jahre her, daß John Locke, als er mit Isaak Newton die zerrüttete Währung Englands wieder einrichtete, den Grundsatz aufstellte und begründete: „Ein festes unabänderliches Werthverhältniß können zwei Metalle nie zu einander haben". Dieser Satz hat später in der Währungsgeschichte zuerst Englands, dann Frankreichs und Nordamerikas seine volle Bestätigung gefunden; es ist diesen Staaten nicht gelungen, auf die Dauer ein festes Werthverhältniß zwischen Gold und Silber aufrecht zu erhalten. Ein solches Werthverhältniß gefährdet immer die Objektivität des Werthmaßstabs; bei den unaufhörlichen Schwankungen des Marktpreises der Edelmetalle wird seine Fähigkeit lediglich durch das Vertrauen des Publikums auf die jederzeitige Einlösung des Geldes bestimmt, durch die künstliche Festlegung des Werthes aber dieses Vertrauen zu hoch gespannt. Das Metall, das in seinem Marktpreis zurückgegangen ist, erhält einen fiktiven Werth, ähnlich wie das Papiergeld mit Zwangskurs; diesen Zwangskurs kann der Staat, nach jahrhundertlanger Erfahrung bei dem übertarifirten Silbergeld so wenig aufrecht erhalten, als bei dem Papiergeld. Der Staat bürdet den Bürgern, indem er sie zur Annahme einer Geldsorte zwingt, die sie zurückweisen möchten, ein Risiko, eine ungerechte Belastung auf. Das Vorhandensein zweier Zahlungsmittel endlich, deren Annahme man sich alternativ bedienen kann, bringt, sobald in dem seitherigen Marktpreis Schwankungen eintreten, ein aleatorisches Moment in den Verkehr, ermöglicht Konjunkturen, Gewinne oder Verluste, die schließlich die sichere Basis des reellen Handels erschüttern können. Wenn also ein Staat durch Festsetzung einer Relation und durch die Freiprägung von Münzen in zwei Metallen ein solches Werthverhältniß herstellen will, so unternimmt er nicht nur etwas Unmögliches, sondern er handelt auch geradezu gegen seine Pflicht, die ihm gebietet, den Werthmaßstab aller subjektiven Beeinflussung und jeglichen Risikos zu entkleiden und möglichste Sicherheit und Stetigkeit der Umlaufsmittel im Interesse des Verkehrs zu schaffen.

Ende der sechziger Jahre brachte Wolowski das Projekt auf, im Wege einer internationalen Vereinbarung „la stabilité du rapport entre l'or et l'argent" herbeizuführen. Damit aber würde die Münze in ihrer Kaufkraft nur noch elastischer („soft money"), und die Schwäche der Doppelwährung nicht beseitigt, sondern vergrößert, insofern das Publikum nicht allein dem eigenen Staate, sondern auch den ausländischen Vertragsstaaten sein Vertrauen auf die Einlösung des diskreditirten Silbergeldes entgegenbringen müßte. Zugleich bestände bei dem erhöhten Anreiz zur Steigerung der Silberproduktion das einzige Mittel zur Herbeiführung einer solchen Stabilität in der Beschränkung des Angebots, d. h. in der Monopolisirung der gesammten Edelmetallproduktion, ein Gedanke, dessen Unausführbarkeit erst wieder bei der Berliner Silberkommission von 1894 dargethan worden ist. Der Bimetallismus also beruht auf einer Illusion, die schon nach der Erfahrung früherer Zeiten, noch mehr seit den neuesten Veränderungen des internationalen Waaren- und Kreditverkehrs unerreichbar ist.

Deutsches Reich.

Das Uebereinkommen,

welches zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich bezüglich der Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Tunis am 18. v. M. abgeschlossen worden ist, wird heute im Reichstage zur Berathung gelangen. Wir erachten es daher angemessen, zur besseren Beurtheilung der Verhandlungen des Reichstags nachstehend die in dem bezeichneten Vertrage getroffenen Bestimmungen folgen zu lassen:

Deutschland verzichtet auf die Geltendmachung des Regimes der Kapitulationen in Tunis und wird daselbst für seine Konsuln und seine Reichsangehörigen keine anderen Rechte und Privilegien in Anspruch nehmen, als diejenigen, welche ihnen in Frankreich auf Grund der zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Verträge zustehen.

Ebensowenig wird Deutschland die Vortheile des Regimes für sich in Anspruch nehmen, das zwischen Frankreich und dessen tunesischem Schutzgebiet in Bezug auf die Zölle und die Schifffahrt besteht oder bestehen wird, vorausgesetzt, daß ihm das Meistbegünstigungsrecht im Vergleich zu jeder anderen Macht gewahrt bleibt.

Hiernach werden die Rechte, Privilegien und Vortheile jeder Art, die irgend einer dritten Macht — ausgenommen Frankreich — in Tunis zugestanden sind oder in Zukunft zugestanden werden, von Rechtswegen ohne weiteres auch Deutschland zukommen, und keine dritte Macht — immer Frankreich ausgenommen — wird in dem Schutzgebiet in irgend einer Beziehung günstiger behandelt werden als Deutschland.

Es besteht Einverständniß darüber, daß hingegen Deutschland in den vorerwähnten Beziehungen Tunis das Meistbegünstigungsrecht zugestehen wird.

Die in der gegenwärtigen Erklärung enthaltenen Abreden sollen sofort nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1903 in Geltung bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor dem Eintritt dieses Termins seine Absicht, die Wirkung der Erklärung aufhören zu lassen, kundgibt, soll diese in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, wo der eine oder der andere der vertragschließenden Theile sie kündigt.

* **Berlin**, 15. Dez. Die Staatsschuldentilgungskommission trat in die zweite Lesung der Vorlage ein. § 1 der Regierungsvorlage mit dem Antrage v. Arnim wurde angenommen, wonach für 1897/98 die obligatorische Schuldentilgung in Höhe von ½ Proz., von 1898/99 ab in Höhe von ⅘ Proz. erfolgen soll. § 2 wird nach der Regierungsvorlage mit dem in erster Fassung angenommenen Antrage Zedlitz angenommen. Die §§ 4 und 5 wurden abgelehnt. § 6 wird angenommen. Mit diesen Einschränkungen wird die ganze Vorlage gegen das Centrum und die Nationalliberalen Schmieding und v. Eynern und den Freisinnigen Bremel angenommen. Schließlich wird die Resolution Hammacher angenommen, die Regierung um eine Vorlage zu ersuchen, welche unter Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen des Eisenbahngarantiegesetzes die Verwendung der Staatseisenbahnüberschüsse für die allgemeinen Staatsbedürfnisse anderweit regelt.

* **Berlin**, 15. Dez. Die gestern gemeldete Revision im Prozesse Leckert-Lützow ist von Leckert, Berger und Föllmer eingelegt worden.

* **Berlin**, 15. Dez. Der „Berl. Korresp." zufolge ging dem Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf zu, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870.

* **Essen a. Ruhr**, 15. Dez. Wie die „Rheinisch-Westf. Zeitung" meldet, hofft die Verwaltung der Zeche „General", daß die oberirdische Wasserhaltung in einigen Tagen wieder betriebsfähig sein werde. Es ist anzunehmen, daß die vierte Sohle vorübergehend unter Wasser kommt. Die in der Grube befindlichen Pfade sind auf der dritten Sohle und dadurch vorläufig ungefährdet.

* **Stuttgart**, 15. Dez. Dem Vernehmen des „Schw. Merk." zufolge beabsichtigt Generallieutenant Pfaff, Kommandeur der 27. Division, 2. Königl. Württembergisches in Ulm, kommendes Frühjahr in den Ruhestand zu treten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. Dezember.

** Ein Artikel des „Badischen Landesboten" spricht von einem „bedauerlichen Eingriff in die privaten Verhältnisse der Beamten", den das Finanzministerium durch eine Verfügung über das Schuldenwesen der Beamten seines Geschäftskreises habe eintreten lassen. Dem gegenüber wird es genügen, denjenigen Absatz, der den Kern der Verfügung bildet, wörtlich hier abzudrucken; er lautet:

„Die Mittelstelle wird die wirthschaftliche Lage der Beamten ihres Geschäftskreises stets nach Thunlichkeit im Auge behalten (auch die den Beamten unmittelbar vorgesetzten Stellen zu gleicher Aufmerksamkeit veranlassen), sie wird ferner die Ursachen der etwa bekannt werdenden Schuldverhältnisse jedesmal feststellen, namentlich dann, wenn ihr die Beschlagnahme oder Abtretung von Diensteinkommen oder der Dienstkaution angezeigt wird; und sie wird durch entsprechende Einwirkung auf den Beamten die möglichst schleunige Berichtigung der Schulden (sowie gegebenenfalls die Aufhebung der Beschlagnahme 2c.) herbeiführen und überwachen. Auf Antrag des Beamten kann die Abwickelung einer Schuld in der Weise angeordnet werden, daß von seinem Diensteinkommen angemessene Beträge einbehalten und von der zuständigen Kasse an den Gläubiger abgeliefert werden; in geeigneten Fällen ist dem Beamten

nahezulegen, seine Zustimmung zu diesem Verfahren zu geben. Je nach Sachlage, z. B. wenn wiederholt Schuldanzeigen gegen einen Beamten oder Beschlagverfügungen zur Kenntniß kommen oder der Betrag oder Anlaß der bekannt gewordenen Schuld zu besonderem Bedenken Anlaß gibt, ist der Beamte zur vollständigen Darlegung seines Schuldenstandes und des von ihm in Aussicht genommenen Tilgungsplanes anzuhalten."

Es geht daraus hervor, daß — abweichend von der Darstellung im „Bad. Landesboten" — ein Eingreifen der vorgesetzten Behörde im Bereich der Finanzverwaltung nur dann stattfindet, wenn ihr (z. B. durch Klageerhebung der Gläubiger) eine bestehende Unordnung in den wirthschaftlichen Verhältnissen eines Beamten zur Kenntniß kommt, und daß eine Darlegung des ganzen Schuldenstandes 2c. nur verlangt wird, wenn erschwerende Umstände vorliegen — ein Verfahren, dessen Zulässigkeit und Nothwendigkeit im Bereich der Finanzverwaltung und Kassenverwaltung keiner weiteren Erläuterung bedarf. Um jegliche Härte zu vermeiden, ist in der Verfügung noch besonders hervorgehoben, daß „über Schulden, die im Vergleich zum Diensteinkommen als unerheblich zu erachten sind, oder sonst nach den Umständen des Falles zu Bedenken keinen Anlaß geben, von den Direktionen regelmäßig hinweggesehen" werden soll. Mit jener Vorschrift ist übrigens lediglich eine schon seither in Geltung gewesene selbstverständliche Verwaltungspraxis, die unter anderem auch für das ganze Gebiet der Reichspost- und Telegraphenverwaltung durch die „Allgemeine Dienstanweisung" ausdrücklich vorgeschrieben ist, den Mittelstellen der Finanzverwaltung aus besonderem Anlaß zu gleichmäßiger Beachtung neuerdings empfohlen worden.

Daß in der nämlichen Verfügung besondere Vorsicht bei der Annahme von Anwärtern empfohlen wurde, um hochverschuldete oder überschuldete Persönlichkeiten vom Dienst der Finanzverwaltung fern zu halten, entspringt wiederum den Bedürfnissen des Finanzdienstes und entspricht ebenfalls der auch sonst unter gleichen Verhältnissen geübten Praxis.

Da der erwähnte Erlaß nicht allgemein bekannt gegeben, sondern nur den Kollegialstellen mitgetheilt wurde, so kann der eingangs erwähnte Artikel dem „Badischen Landesboten" nur mittelst Bruchs des Dienstgeheimnisses zugegangen sein.

⁂ (Bahnverkehr.) Auf der Linie Metaponto-Reggio ist der regelmäßige Betrieb wieder aufgenommen.

⁂ (Schneebeobachtungen.) Im Laufe der Woche vom 6. bis 12. Dezember hat es in der Höhe mehrmals geschneit. Am Morgen des 12. Dezember (Samstag) sind gelegen: beim Feldbergerhof 50, in Höchenschwand 14, in Bernau 4, in Gersbach 2, in Todtnauberg 17, in Heubronn 4, in St. Märgen 5, in Kniebis 3, in Herrenwies 2, in Kaltenbronn 5 cm. Die Pegelstellen in Furtwangen, Dürrheim, Stetten a. k. M., Heiligenberg, Zallhaus, Breitenbronn, Tiefenbronn, Krautheim, Strümpfelbrunn, Elsenz und Buchen waren schneefrei; die Beobachtungen von Titisee stehen noch aus.

* (Für die Enthüllungsfeier des Leib-Grenadier-Denkmales), welche nächsten Freitag, Mittag 12 Uhr, am Jahrestage des Gefechtes bei Nuits, vor der neuen Grenadierkaserne stattfindet, ist folgendes Programm vorgesehen: Musikvortrag der Leib-Grenadierkapelle „Hymne von Händel", Weiherede des Vorsitzenden des Denkmalausschusses, Herrn Professor H. Götz, Enthüllung und Uebergabe des Denkmales, Uebernahme desselben durch den Regimentskommandeur, Herrn Oberst v. Fallois. Widmung von Kränzen mit kurzen Ansprachen und als Schluß „Kaisermarsch" von Richard Wagner. An dem Denkmale werden sich die Abordnungen des Militärvereins und der hiesigen Waffenvereine mit Fahnen aufstellen, gegenüber die eingeladenen Ehrengäste und das gesammte Leib-Grenadier-Regiment; letzteres mit einer Ehrenkompagnie unter Gewehr. Die ganze Feier wird der Jahreszeit halber sehr kurz und spätestens in 20 Minuten beendigt sein. — Die aus allen Theilen des Reiches hierher kommenden früheren Einjährig-Freiwilligen des Regiments vereinigen sich Nachmittags ½2 Uhr zu einem gemeinschaftlichen Essen im Gasthof zum Erbprinzen.

⁂ (Der Verein ehemaliger 111r) veranstaltete am Sonntag Abend im Saale des Monopol-Hotels einen Familienabend, zu welchem sich auch eine große Anzahl Vertreter hiesiger Waffenvereine eingefunden hatten. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den I. Vorstand, Herrn Hauptmann a. D. Zahn, gelangte ein hübsches Programm zur Abwicklung, um welches sich besonders die Herren Schott, Schütz und Eder verdient gemacht haben. Herr Hauptmann d. L. und Rechtsanwalt P. Ludwig, Mitglied des Vereins, hat anläßlich der Jubiläumsfeier Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unter dem Titel „Friedrich der Deutsche" ein Gedicht verfaßt, in welchem die Verdienste des Landesfürsten um die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches und um das Wohl des engeren Heimathlandes in einfachen, gehaltvollen Worten hervorgehoben sind. Dieses Gedicht wurde zum erstenmale mit Klavierbegleitung nach der Melodie „König Wilhelm saß ganz heiter 2c." von den Anwesenden gesungen. Die Mittheilung, daß Seine Königliche Hoheit auf Vorlage des Manuskripts dem Verfasser seinen huldvollen Dank habe aussprechen lassen, fand in einem von Hauptmann a. D. Zahn ausgebrachten dreifachen Hurrah auf den Landesfürsten kräftigen Widerhall. Außer verschiedenen Toasten auf das Regiment 2c. brachte der II. Vorstand, Herr Piazolo, einen solchen auf Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin aus.

* (Im Verein für jüdische Geschichte und Literatur) hielt am Montag Abend Herr Dr. Rosenthal-Mannheim einen zahlreich besuchten Vortrag über Don-Isaak Ben Jehuda Abravanel, einen Gelehrten aus dem 15. Jahrhundert, dessen Name auch heute noch bekannt und geschätzt ist. Als gewandter Staatsmann und Diplomat, der lange Jahre am portugiesischen Hofe ein- und ausging, genoß er bei allen seinen Zeitgenossen ein hohes Ansehen, mußte aber 1483 aus dem Lande fliehen und nahm dann castilische und neapolitanische Dienste. Er war ein großer Literat und Gelehrter mit freien Anschauungen und seine wissenschaftlichen Verbindungen erstreckten sich nach allen Seiten hin.

* (Der Militärverein Karlsruhe) begeht am Samstag den 19. Dez., Abends ½9 Uhr, im Reichshallentheater die Nuitsfeier. Bei derselben kommt das Volksstück „Nord und Süd" oder „Gewonnene Herzen" zur Aufführung und im Anschluß daran findet gesellige Unterhaltung statt.

* **Mannheim,** 15. Dez. Am 10. Oktober d. J. wurde anläßlich des Transports eines Militärgefangenen seitens eines Chargirten und eines Gemeinen des hiesigen Grenadier-Regiments nach dem Flüchtigen geschossen. Eine Anzahl Mitglieder des Bürgerausschusses sah sich nun veranlaßt, den Stadtrath zu interpelliren, was er zu thun gedenke, um die Bürgerschaft vor Wiederholung solcher Vorkommnisse zu schützen. Oberbürgermeister Beck beantwortete in der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses diese Interpellation. Als jener Vorfall sich zutrug, habe er sofort in der nächsten Sitzung des Stadtraths den Antrag eingebracht, ein Schreiben an das Bezirksamt zu richten, damit sich dieses zwecks Revision der Schießinstruktion mit der Militärbehörde in's Benehmen setze. Das Garnisonskommando habe dem Bezirksamt erwidert, daß nach dem Militärgesetz vom Jahre 1837 der Gebrauch von Schußwaffen beim Transport von Personen möglich sei, wenn diese die Flucht versuchten und der Transporteur sich nicht anders zu helfen wisse. Das Kommando habe aber dem ihm unterstellten Regiment eröffnet, daß es den Gebrauch der Waffen in dem fraglichen Fall als sehr unvorsichtig bezeichnen müsse, und angeordnet, daß Gefangenentransporte in Zukunft die Straßen der Stadt möglichst zu vermeiden hätten. Dabei habe sich aber der Stadtrath nicht beruhigt und das Bezirksamt ersucht, an zuständiger Stelle um zeitgemäße Aenderung der Vorschriften über den Waffengebrauch vorstellig zu werden. Daraufhin habe das Generalkommando verfügt, daß militärische Gefangenentransporte für die Folge durch Städte in geschlossenen Wagen auszuführen seien. Die Mittheilungen des Oberbürgermeisters wurden mit großer Befriedigung entgegengenommen.

♃ **Heidelberg,** 14. Dez. Letzten Samstag ist die prächtige, große und denkbar praktisch eingerichtete Turnhalle des Turnvereins mit einem Bankett eröffnet worden, zu dem auch Oberbürgermeister Dr. Wilckens erschienen war. Dem ersten Vorstand Mai, der sich hauptsächlich um das Zustandekommen der Halle verdient gemacht hat, wurde ein Ehrenpokal überreicht. — Im Stadttheater hat Sudermanns „Glück im Winkel" seine Erstaufführung mit großem Erfolg erlebt. — Im Kunstverein ist zur Zeit eine Ausstellung von Radirungen und Landschaftsstudien von W. Krauskopf (Karlsruhe), die eine bedeutende Anziehungskraft übt.

M. **Pforzheim,** 14. Dez. Nachdem die neue Schießanlage der Schützengesellschaft vollendet, fand gestern durch den bauleitenden Architekten und die Baukommission die Uebergabe des Schützenhauses an die Gesellschaft statt. Zu diesem Anlasse hatten sich die Mitglieder in großer Zahl im Schützensaal versammelt. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden übergab sodann mit warmgefühlten kernigen Worten Herr Architekt Friedrich Benzinger mit herzlichen Wünschen für das Wohl und Gedeihen der Gesellschaft und des deutschen Schützenwesens den Bau. Der Vorsitzende dankte namens der Gesellschaft dem Architekten für seine unter schwierigen Verhältnissen nunmehr in jeder Beziehung schön vollendete Schöpfung, die von allen Sachverständigen ungetheilte Bewunderung und Anerkennung fand. Mit der Bitte, daß die wiedererrichtete Gesellschaft, auf ein 400jähriges Bestehen zurückblickend, den Ueberlieferungen der alten Gilde besonders in traditioneller Treue und Hingebung an Fürst und Vaterland treu bleiben möge, wurde das Schützenhaus mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren allverehrten Großherzog, den hohen Protektor der bad. Schützengesellschaften, für eröffnet erklärt. Die Musikkapelle intonirte hierauf den von Herrn Musikdirektor Ruscheweyh komponirten und der Gesellschaft zur heutigen Feier gewidmeten „Schützenmarsch", der stürmischen Beifall fand. Dem Komponisten wurde der Dank der Gesellschaft in feierlicher Weise ausgedrückt mit dem Wunsche, daß sein herrlicher Marsch, in den er kunstvoll die Melodien des schon im Mittelalter in Pforzheim beim Aufzug der Stadtwache bei feierlichen Anlässen geblasenen Marsches einzuflechten wußte, recht bald bei Schützenfesten bekannt werden möge. In bewegten Worten gab Herr Dillenius dem Danke Ausdruck, den die Gesellschaft dem Vorstande und der Baukommission schulde. Ihre Feuerprobe hatten darauf die eigentlichen Schießanlagen zu bestehen und bald knallten lustig die Büchsen und mancher gute Treffer wurde sowohl auf den Scheiben wie auf dem Jagdstand angezeigt. Mit dem Herausschießen einer gemalten Ehrenscheibe fand die schöne Feier ihren Abschluß. Das Schützenhaus, dessen untere Wirthschaftslokalitäten Nichtmitgliedern zugänglich sind, ist eröffnet und wird sich wohl in Bälde eines regen ständigen Besuches zu erfreuen haben. Eine größere Einweihungsfeier mit Eröffnungsschießen, zu dem s. Zt. auch die bei dem heutigen Anlasse noch unterbliebenen Einladungen vorgesehen sind, soll, wie wir erfahren, wenn die Gesellschaft mit ihren noch vorzunehmenden inneren Organisationsarbeiten zu Ende sein wird, im nächsten Frühjahr stattfinden.

* **Rastatt,** 15. Dez. Der Verleger des „Rastatter Wochenblattes", Herr C. Vogel, gibt bekannt, daß er sein Blatt an die Herren Eitler u. Jundt verkauft hat. Die neuen Besitzer übernehmen die Leitung Ende dieses Jahres. Das „Rastatter Wochenblatt" wird alsdann vom 31. Dezember ab täglich und mit dem „Rastatter Tageblatt" verschmolzen unter letzterem Titel erscheinen.

△ **Offenburg,** 14. Dez. Der Verein der badischen Steuerkommissäre hielt gestern unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Steuerkommissär Lambinus-Baden seine Jahresversammlung hier ab. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung betraf Statutenänderungen. — Auf Veranlassung des Landwirthschaftlichen Vereins und unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Geh. Regierungsrath Müller, fand gestern eine Vereinsversammlung statt behufs Gründung einer Zuchtviehgenossenschaft. Die Gründung wurde beschlossen und der vorgelegte Sitzungsentwurf mit einigen Abänderungen genehmigt. Eine Anzahl Gemeinden erklärten sofort ihren Beitritt zur Genossenschaft, welcher sich auch der Landwirthschaftliche Bezirksverein Gengenbach anschließen wird. Der Schritt ist im Interesse unserer Landwirthe zu begrüßen und nur zu hoffen, daß möglichst viele Gemeinden der Vereinigung beitreten.

* **Hochstetten,** 15. Dez. Letzten Samstag feierten die Eheleute August Groh, Schmied und Landwirth, das seltene Fest der Goldenen Hochzeit im Kreise ihrer Familie. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog erhielt das Jubelpaar ein Geschenk von 30 M., welches mit einer festlichen Ansprache der Herren Pfarrverwalter Funk und Bürgermeister Herbst überreicht wurde.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* **Berlin,** den 15. Dezember.

Ehe das Haus sich der Spezialberathung zuwendet, berichtet der Referent der Kommission, Abg. Schröder (Freis. Ver.), über die zum Gesetz eingegangenen Petitionen.

Es folgt die Spezialberathung.

Abg. Munkel (Fr. Vpt.) beantragt mit Rücksicht auf die Erklärungen des Staatssekretärs, die Berathung mit § 77 beginnen zu lassen.

Präsident v. Buol erklärt, daß sich dagegen ein Widerspruch nicht erhebt.

Die Berathung beginnt mit dem § 77, Besetzung der Strafkammer. In zweiter Lesung ist der Regierungsvorschlag, drei Richter in erster Instanz, abgelehnt und der bisherige Zustand, fünf Richter in erster Instanz, aufrecht erhalten worden.

Die Abgg. Manteuffel und Gen. beantragen, den § 77 so zu fassen: Die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Strafkammern sind für die Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz bei Vergehen, außer im Falle der Privatklage, mit fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen.

Abg. v. Buchka (kons.) begründet den Antrag und bittet, demselben zuzustimmen.

Abg. Munckel (Freis. Volksp.) bittet, es bei den Beschlüssen zweiter Lesung zu belassen. Die Annahme des Antrages Manteuffel würde eine Verschlechterung des Verfahrens bedeuten. Wenn die verbündeten Regierungen meinen, daß die Berufung einzuführen eine Nothwendigkeit sei, dann kann ich mich vor einem Scheitern der Vorlage nicht fürchten.

Abg. Schmidt-Warburg (Centr.): Der Reichstag hat in verschiedenen Punkten Entgegenkommen gezeigt. Es wäre also recht und billig, daß auch die verbündeten Regierungen hinsichtlich der erstinstanziellen Richterzahl Entgegenkommen beweisen.

Justizminister Schönstedt: Wie gegenüber der bestimmten Erklärung des Staatssekretärs immer noch von besonderen Ein-

---

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Leibeigen.

48. Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

Er war offenbar sehr glücklich in dem Gedanken an das bevorstehende Wiedersehen, und als der Bankier durch verschiedene Fragen den Wunsch kundgab, das Gespräch fortzusetzen, stand er ihm in seinem gemüthlich klingenden hamburgischen Dialekt mit heiterer Gesprächigkeit Rede.

Sie unterhielten sich von den natürlichen Vorzügen des neuen Bades, und der hanseatische Handelsherr, der, wie er sagte, einem alten Berliner Freunde zu Liebe hierher in die Sommerfrische gegangen war, zeigte sich nicht sparsam mit seiner Anerkennung.

„Man sagt ja, daß Sie der eigentliche Besitzer der ganzen Herrlichkeit seien," meinte er. „Wenn es sich wirklich so verhält, darf man Ihnen aufrichtig gratuliren; denn Sie werden im Laufe der Jahre an Ihrer Schöpfung zum Krösus werden."

„Das Unternehmen ist gut — gewiß!" bestätigte Meyendorff mit der stolzen Bescheidenheit eines Mannes, der sich seines Werthes bewußt ist, „aber es ist für mich doch eigentlich nicht so recht geeignet. Es kostet mich einen zu großen Theil meiner Zeit und zieht mich zu sehr von meinen sonstigen Geschäften ab. Ich wäre, unter uns gesagt, gar nicht abgeneigt, meine Eigenthumsrechte zu sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen."

„Nun, es wird Ihnen, wie ich meine, nicht sehr schwer fallen, einen Käufer zu finden. An Spekulanten, die gerade auf solche Objekte ihr Augenmerk richten, fehlt es ja nie."

„Freilich! — Aber Sie begreifen, daß es dem Rufe des im ersten Aufblühen begriffenen Bade-Etablissements leicht schaden könnte, wenn ich meine Besitzrechte geradezu öffentlich ausbieten wollte. Solche Geschäfte müssen ganz diskret unter der Hand erledigt werden, um so mehr, als ich natürlich nur mit einem ganz ehrenwerthen und soliden Käufer unterhandeln würde. — Wie wär's, lieber Herr Elmers, wenn Sie selber der Sache näher träten? Unter gewissen Voraussetzungen könnten Sie Neuendamm sozusagen für ein Butterbrod erwerben."

„Sie sind sehr freundlich, mein werther Herr Meyendorff; aber ich muß doch dankend ablehnen. Die Art meines Geschäfts gestattet mir derartige Unternehmungen nicht und ich möchte nicht gern jetzt in meinen alten Tagen anfangen, mich auf Spekulationen einzulassen."

Das Schnaufen und Rollen des Zuges wurde aus der Ferne vernehmlich, und der Bankier konnte deutlich genug in den Mienen des Hamburgers lesen, daß es ein sehr aussichtsloses Beginnen sein würde, trotz der ersten Ablehnung seiner Offerte sie gerade in diesem Augenblick zu wiederholen. Er meinte deßhalb, daß es sich natürlich nur um eine ganz beiläufig hingeworfene Bemerkung gehandelt habe, und zog sich mit höflichem Abschiedsgruße zurück.

Zwei Minuten später eilte Dr. Elmers auf seinen Vater zu, und unbekümmert um die etwas spöttischen Blicke der Zuschauer schlossen sie einander in die Arme.

„Haben wir Dich endlich einmal für uns eingefangen, Du ruheloser Wandervogel?" fragte der alte Herr in einem scherzhaft vorwurfsvollen Ton, aus dem die ganze Fülle seiner Liebe klang. „Hätten wir uns doch kaum gewundert, wenn Du uns mitgetheilt hättest, daß Du Dich entschlossen habest, eine Reise um die Welt zu machen."

Rudolf Elmers sah weniger gesund und elastisch aus als in den letzten Tagen seines Berliner Aufenthalts, aber auch ihm leuchtete die Freude über das Wiedersehen aus den Augen, und es war eine sehr lebhafte, muntere Unterhaltung, die sich zwischen den beiden entspann, als sie in dem bequemen Landauer nach Neuendamm zurückfuhren.

Als die auf die nächstliegenden persönlichen Dinge bezüglichen Fragen gestellt und beantwortet worden waren, äußerte der Doktor seine Verwunderung darüber, daß die Eltern gerade hierher geangen seien, und erkundigte sich, wie es ihnen in dem neuen Bade gefiele. Der Kaufherr wiegte ein wenig den grauen Kopf und meinte:

„Nun, unter uns gesagt, so ganz nach meinem Geschmack ist es eigentlich nicht. — Von der ländlichen Stille und Einfachheit, die ich zu finden erwartete, ist herzlich wenig zu spüren. Diese geräuschvollen Berliner entfalten vielmehr einen Luxus, als ob sie in einem Modebade allerersten Ranges wären. — Na, Dir wird es vielleicht Spaß machen, mein Junge! Du trifffst hier sicherlich manchen guten Bekannten und an Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen wird Dirs auch nicht fehlen. Die großen und kleinen Berühmtheiten laufen ja hier herum, daß unsereins sich ganz kläglich vorkommt in seines Nichts durchbohrendem Gefühle.

„Und hast Du mit einigen dieser Berühmtheiten schon Freundschaft geschlossen, lieber Vater?"

„Ich denke nicht daran. — Das alles ist mir viel zu witzig und zu geistreich — da kann ich mit meiner altmodischen Schwerfälligkeit nicht mehr Schritt halten. Ich nehme Morgens mein Bad und spiele Nachmittags meinen Whist. Das ist mir Gemüthsbewegung genug; denn ich bin ja hergekommen, um mich auszuruhen. — Ja, wenn ich dreißig Jahre jünger wäre! — Jetzt aber können mir schöne Augen ebenso wenig gefährlich werden als rosige Lippen, die von Geist und Laune übersprudeln. — Es soll davon nämlich, wie man mir erzählte, hier eine ganze Menge geben. Aus eigener Erfahrung weiß ich leider nichts zu berichten."

Doktor Elmers mußte lächeln über die ungewohnte Gesprächigkeit des alten Herrn, den der Anblick seines Sohnes mehr zu erfrischen schien als irgend eine Badekur.

„Ich denke mich auch hierin ganz nach Deinem Beispiel zu richten, lieber Vater," sagte er, „denn ich möchte meinen Aufenthalt in Neuendamm sehr gern zu eifriger Arbeit benutzen."

„Brav, mein Junge! Und darf man vielleicht schon erfahren, was Du unter der Feder hast? — Wieder ein Drama?"

„Frage mich nicht; denn es ist eine sehr wunde Stelle, welche Du da berührst. Ich bin niemals weniger mit mir selber zufrieden gewesen als in diesen letzten Monaten. Hundert Pläne, von denen kaum zwei oder drei bis zum Beginn der Ausführung gediehen sind — und auch diese kläglich im ersten Entwurf stecken geblieben, als ob ich selbst über die geringfügigsten Schwierigkeiten nicht mehr hinweg könnte. Wenn der Erfolg auch jetzt kein besserer ist, so werde ich ein für allemale auf dichterische Erfolge verzichten und werde zu meiner Wissenschaft zurückkehren, der ich vielleicht besser niemals untreu geworden wäre."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

flüssen finanzieller Gesichtspunkte bei dieser Vorlage gesprochen werden kann, ist mir nicht ganz verständlich. Ich kann nur wiederholen, daß finanzielle Gründe nicht maßgebend gewesen sind. Greifen wir auf die Berufung zurück, so müssen wir auch die Dreirichterkollegien wieder einführen. Eine solche Besetzung der Strafkammer wird durch eine damit verbundene Abkürzung der Verhandlung dem Angeklagten und der Sache zu gute kommen. (Beifall rechts.)

Abg. Spahn (Ctr.) vertheidigt namens des Centrums nochmals den Standpunkt des Centrums und versucht, die Ausführung des Justizministers zu widerlegen, bleibt aber infolge der großen Unruhe des Hauses durchaus unverständlich.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Rintelen wird der Antrag Manteuffel abgelehnt.

Es ergreift hierauf das Wort

Staatssekretär Nieberding: Dieser Beschluß ist für die verbündeten Regierungen unannehmbar, deßhalb bin ich auf Beschluß des Bundesrathes zu der Erklärung ermächtigt, daß die verbündeten Regierungen auf eine weitere Berathung der Vorlage keinen Werth legen.

Präsident v. Buol beantragt, nunmehr die Sitzung zu schließen, und schlägt als Gegenstände der nächsten Tagesordnung vor: den Vertrag mit Tunis, Weiterberathung der Justiznovelle und Wahlprüfungen.

Abg. v. Buchka (kons.) beantragt, infolge der Erklärung des Staatssekretärs die Weiterberathung der Justiznovelle von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Spahn (Centr.) beantragt, die Wahlprüfungen an zweiter Stelle der Tagesordnung zu setzen.

Abg. Benningsen (nat.-lib.) schließt sich dem Antrage von Buchka an.

Nachdem der Antrag des Abg. Buchka angenommen, setzt der Präsident auf die Tagesordnung die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Zwangsversteigerung. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Schluß: 5 Uhr 15 Minuten.

* **Berlin,** 16. Dez.

Berathung der Erklärung zwischen dem Reich und Frankreich, betreffend die Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bezüglich Tunis.

Abg. Hasse (natl.): Der Vertrag sanktionire eine Verschlechterung unseres Verhältnisses zu Tunis. Seit der Uebernahme des Protektorates durch Frankreich seien wir in die Stellung der meistbegünstigten Nation nur außer Frankreich zurückgedrängt. Das Haus tritt in die zweite Berathung ein. Der Vertrag wird angenommen.

Abg. Brandenburg (Ctr.) berichtet über die Wahl des Abg. Spies, 6. elsaß-lothr. Wahlbez. Die Wahl wird für giltig erklärt. Bei der Prüfung der Wahl von Abg. Holtz bezweifelt Abg. Gamp (Rp.) die Beschlußfähigkeit und beantragt Absetzung von der Tagesordnung. Abg. Spahn (Ctr.) beantragt, den Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung vorwegzunehmen. Abg. v. Czarlinski (P.) schließt sich dem Antrag an.

Abg. Rickert (Fr. Ver.) will Vertagung der Sitzung und Wiedereinberufung nach einer halben Stunde. Die Auszählung ergibt bei 194 Anwesenden Beschlußunfähigkeit.

Das Haus vertagt sich bis $2^1/_2$ Uhr.

In der wieder aufgenommenen Sitzung wird die Erklärung, betreffend Tunis in 2. Lesung angenommen. Es folgt erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Zwangsversteigerung.

Staatssekretär Niederding: Das Bürgerliche Gesetzbuch erfordere als Konsequenz das vorliegende Gesetz, das eine einheitliche Regelung der Materie für das Reich durchführe. Neu sei, daß der Meistbietende bei einer Subhastation künftig den Preis nicht mehr baar zu erlegen brauche. Auch Ratenzahlungen sollen gestattet sein. Neu ist ferner die Stärkung der Gesammthypothek durch die Möglichkeit der Versteigerung aller in Frage kommenden Grundstücke.

Abg. Kaufmann (Fr. Vrg.) hält die Vorlage für eine Verbesserung des Preußischen Rechtes. Die Abstellung einzelner Mängel könne der Kommission vorbehalten bleiben.

Abg. Bassermann (national-lib.) spricht sich in gleichem Sinne aus.

Abg Spahn (Centr.) beantragt Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. v Buchka (kons.) erkennt die Berechtigung der Vorlage an und bemängelt nur das schlechte Deutsch darin.

Abg. v. Dziembowski (Pole) macht ebenfalls einzelne Vorstellungen.

Literatur.

Im Verlag der Schulzeschen Hofbuchhandlung (A. Schwartz) in Oldenburg ist ein neues Buch des bekannten Schriftstellers und Literarhistorikers Ludwig Salomon, betitelt „**Spaziergänge in Süditalien**", erschienen. Der Verfasser entrollt auf diesen Blättern ein reizvolles, farbenprächtiges Gemälde des südlichen Italiens unserer Zeit. Aus dem „ewigen Rom", welchem der erste Abschnitt des Buches gewidmet ist, führt er uns an die Gestade des herrlichen Golfes von Bajä und weiter durch das blühende Land, über dem der ewig blaue Himmel strahlend sich wölbt, nach Neapel. Die beredten, von warmer Begeisterung durchglühten Schilderungen der unvergleichlichen Naturschönheiten Italiens gewinnen durch geistvolle geschichtliche Rückblicke und Betrachtungen besonders auf kultur- und kunsthistorischem Gebiete einen eigenen fesselnden Reiz, den ein reicher, künstlerisch hervorragender Bilderschmuck noch erhöht. Allen Freunden des vielbesungenen Wunderlandes sei das Buch auf das Wärmste empfohlen.

Neueste Nachrichten und Telegramme

* **Berlin, 16. Dez. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den Reichskanzler zum Vortrag und darauf den neuen Gouverneur von Ostafrika, Oberst Liebert, zur Abmeldung, später den Admiral à la suite der Marine, v. Eisendecher (Königl. Preußischer Gesandter in Karlsruhe), und den Glasgower Rheder Allan.**

* **Berlin,** 16. Dez. Dem Reichstag ging ein Antrag v. Manteuffel-Bachem zu bezüglich Einführung eines Margarinegesetzes. Der Antrag hält das vom Bundesrath beanstandete Färbeverbot aufrecht und enthält auch die Bestimmung getrennter Verkaufsräume in Ortschaften von über 5 000 Einwohnern.

* **Wien,** 16. Dez. Im Gemeinderath kam es nach dem „Berl. Tagbl." gestern Abend zu neuen Skandalscenen. Zwei Liberale wurden für drei Sitzungen ausgeschlossen.

* **Bern,** 16. Dez. Der Ständerath genehmigte einstimmig den italienisch-schweizerischen Vertrag, betreffend den Simplondurchstich.

* **Paris,** 16. Dez. Die Blätter nennen als muthmaßlichen Nachfolger des französischen Botschafters in London den französischen Botschafter in Madrid, Reverseaux; ferner den Gouverneur von Algier, Cambon, sowie den Botschafter in St. Petersburg, Montebello; Letzterer würde dann durch den General Boisdeffre ersetzt werden. — Infolge des Gerüchtes über Befreiungsversuche des früheren Kapitäns Dreyfus ordnete die Regierung an, daß die Wächter des deportirten Offiziers alle sechs Monate gewechselt werden.

* **London,** 16. Dez. Nach einer Meldung der „Times" aus New-York hat sich dort eine Liga zur Förderung der Sache Cubas gebildet. Den Vorsitz führt Ethan Allen; außerdem betheiligen sich an der Bewegung u. A. der frühere Gouverneur von New-York, Flower, der frühere Major Gilroy und der Polizeipräsident Roosevelt.

* **London,** 16. Dez. Eine Versammlung, in welcher die Londoner Abtheilungen der Vereinigung der Dockleute und Seeleute vertreten waren, beschloß, allen Dockleuten und Wasserarbeitern des Hafens von London zu empfehlen, eine Lohnerhöhung von 10 Sh. per Woche zu verlangen, und wenn diese Erhöhung nicht bewilligt würde, den allgemeinen Ausstand zu erklären.

* **St. Petersburg,** 16. Dez. Nach der russischen „St. Petersburger Zeitung" gelangte die Frage, ob die Geschworenengerichte abzuschaffen seien, in der hierfür eingesetzten besonderen Kommission zur Verhandlung. Die Kommission sprach sich mit großer Mehrheit für Beibehaltung der Geschworenengerichte aus.

* **St. Petersburg,** 16. Dez. Der persische Konsul in Odessa bestätigte auf Grund von Berichten aus Teheran, daß der Schah im nächsten Frühjahr über Rußland nach Deutschland und Frankreich reisen wird.

* **St. Petersburg,** 16. Dez. Nach hier vorliegenden Privatmeldungen aus Warschau treten die Warschauer Zuckerindustriellen zu einem eigenen Syndikat zusammen. Dieselben haben ihren Austritt aus dem Kiewer Syndikat erklärt.

* **Konstantinopel,** 16. Dez. In der letzten Sitzung des Ministerrathes wurde die Vorlage, betr. die Amnestie für die Armenier, vorbereitet. — Die Pforte versprach den Botschaftern, Saad Eddin Pascha von Kreta abzuberufen.

* **Sofia,** 16. Dez. Herzogin Clementine von Sachsen-Coburg ist vorgestern Abend zum Besuche des Fürstenpaares hier eingetroffen.

* **Bukarest,** 16. Dez. Die Synode wurde behufs Revision des Metropolitenprozesses einberufen.

* **Sansibar,** 15. Dez. Eine Barke der Eingeborenen hat aus Mogadischu Briefe des Kommissars Dulio, datirt vom 3. Dezember, mitgebracht, denen zufolge das Kriegsschiff „Governuolo" am 2. d. Mts. das Dorf Gezira, zehn Meilen südlich von Mogadischu, bombardirte, welches von Nahans bewohnt wird, die sich an der Niedermetzelung der Expedition Cecchi betheiligt hatten. In Mogadischu wurde sodann das Verfahren gegen diejenigen Angreifer der Expedition, welche man gefangen genommen hatte, fortgesetzt. Fünf derselben, die man für schuldig befunden hat, sind bereits erschossen. Diese energische Maßnahme hat einen wirkungsvollen Eindruck gemacht.

Verschiedenes

† **Aschaffenburg,** 16. Dez. (Telegr.) Die „Aschaffenburger Zeitung" bringt über die gemeldete Explosion noch folgende Einzelheiten: Das ganze Gebäude ist zerstört; die Explosion ging von dem Hauptraum aus. Von den darin befindlichen fünfzehn Arbeiterinnen wurden acht sofort getödtet, die übrigen sieben erlagen bald nach dem Transport im Krankenhause ihren Verletzungen. Von sieben in einem Nebenraum beschäftigten Arbeiterinnen erlitt eine eine tödtliche Verletzung; die übrigen sind mehr oder weniger schwer verwundet. Von drei außerdem in der Fabrik befindlichen Arbeitern wurde einer getödtet; die beiden anderen schwer verletzt. Die Ursache der Explosion ist bisher noch nicht festgestellt, da alle in dem Hauptraum befindlich gewesenen Personen jetzt todt sind. — Weitere Telegramme melden: Das große massive Gebäude ist total zertrümmert. Ein Arbeiter und ein zufällig im Hofe anwesender Kutscher dürften auch noch ihren Verletzungen erliegen. Feuerwehr und Aerzte waren sofort zur Stelle, ebenso die Geistlichkeit und die Offiziere und Mannschaften des Jägerbataillons. Die Rettungsarbeiten begannen um 7 Uhr bei Fackelschein. Sieben Arbeiterinnen wurden als Leichen, die anderen acht schwer verletzt unter dem brennenden Schutt hervorgeholt. Sie dürften sämmtlich ihren Verletzungen erliegen. Der Besitzer befand sich zur Zeit der Explosion mit seiner Gattin in Frankfurt a. M. Ob ihn wegen zu großer Vorräthe ein Vorwurf trifft, wird die Untersuchung ergeben.

† **Hamburg,** 16. Dez. (Telegr.) Der aus Antwerpen als angeblich verloren gemeldete Hamburger Dampfer „Eduard Bohlen" ist am 14. Dezember wohlbehalten in Las Palmas angekommen.

Dresden, 15. Dez. Odysseus Heimkehr, Musiktragödie von August Bungert, übte bei ihrer Erstaufführung im Königlichen Opernhause eine tiefgehende Wirkung aus. Die Darsteller und der Dichterkomponist wurden nach jedem Akte wiederholt, zum Schlusse mit Generalmusikdirektor Schuck und Regisseur Moedlinger gerufen.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 3. Dez. Anna Christine Wilhelmine, V.: H. Schumacher, Lokomotivheizer. — Anna Barbara, V.: Josef Keller, Kanzleidiener. — 6. Dez. Erika Maria, V.: Franz Kiby, Blechnermeister.

Todesfälle. 4. Dez. Julie, Wwe. von Anton Hähnisch, Kunstmaler, 80 J. — 5. Dez. Ernst, 6 M. 15 T., V.: Heinrich Schulze, Trompeter. — Maria, Ehefrau von Johann Worzel, Bildhauer, 46 J. — Anton Leiling, Ehemann, Registraturassistent, 57 J. — Karl Ilg, ledig, Schneider. 24 J. — 6. Dez. Friedr. Obländer, ledig, Geometer, 46 J. — Frieda, 5 J. V.: Mathias Kappler, Taglöhner.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 16. Dez. 1896.

Mit unverminderter Tiefe ist die Depression, welche gestern über dem Binnenland gelegen war, bis nach Polen und Westrußland weiter gezogen; doch veranlaßt sie noch in ganz Mitteleuropa Schneefälle. Die Temperaturen sind überall herabgegangen, so daß sie am Morgen im größten Theile des Reiches unter dem Gefrierpunkt lagen. Eine flache Depression, welche im Norden von Schottland erschienen ist, wird wahrscheinlich weiteres Sinken der Temperaturen verhindern; im übrigen wird die Witterung voraussichtlich bewölkt und zu Schneefällen geneigt bleiben.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
15. Nachts 9 U.	743.7	+0.8	4.7	96	SW	bedeckt
16. Mrgs. 7 U.*	746 7	+0.6	4.2	89	"	"
16. Mittgs. 2 U.	747.8	+1.1	4.1	83	"	heiter

Höchste Temperatur am 15. Dez. +2.0, niedrigste in der darauffolgenden Nacht + 0.5.

* Niederschlagsmenge am 15. Dez. 13.6 mm.

Wasserstand des Rheins Maxau, 16. Dez. 4.09 m, gestiegen 33 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 16. Dezember 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien $313^1/_2$, Staatsbahn $300^5/_8$, Lombarden $81^1/_2$, 3% Portugiesen 25.70, Egypter 105.30, Ungarn 103.50, Diskonto-Kommandit 206.80, Gotthardaktien 166.—, 6% Mexikaner 93.—, 3% Mexikaner 24.50, Ottomanbank 105.—, Türkenloose 32.—, Italiener 91.—, Meridional —.—, Mittelmeer —.— Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.13, Wechsel London 20.34, Paris 80.58, Wien 169.45, Italien 76.95, Privatdiskont 5%, Napoleons 16.15, 4% Deutsche Reichsanleihe 103.40, 3% Deutsche Reichsanleihe 97.90, 4% Preuß. Konsole 103.40, 4% Baden in Gulden 101.90, 4% Baden in Mark 102 35, $3^1/_2$% Baden in M. 102.30, 3% Baden in M. 97.85, 4% Monopolgriech. 30.50, 5% Italiener 91.10, Oesterr. Goldrente 103.95, Oest. Silberrente 85.80, Oest. Loose v. 1860 127.05, Portug. 37.90, Neue 4% Russen 66.90, 4% Serben 64 80, Spanier 59.20, Türkenloose 32.40, 1% Türken D. —.—, $4^1/_2$% Ungarn 103.45, Ungarische Kronenrente 99.50, 5% Argentinier 64 20, 5% Chinesen von 1896 99.90, 6% Mexikaner 92.90, 5% Mexik. 84.05, 3% Mexik. 24.50, Berl. Handelsgesellschaft 154.10, Darmst. Bank 155.10, Deutsche Bank 192.50, Dresdener Bank 157.50, Badische Bank 116.75, Rhein. Kreditbank (alte) 137 15, Rhein. Kreditbank (neue) 134.85, Rhein. Hypothekenbank (alte), 168.05, Rhein. Hypothekenbank (neue) 166.—, Pfälz. Hypothenbank 161.05, Oesterr. Länderbank $207^3/_4$, Wiener Bankverein $221^1/_4$, Banque Ottomane 105.20, Hessische Ludwigsbahn 118.10, Elbthalaktien —.—, Schweizer Centralbahn 137.50, Schweizer Nordostbahn 131.—, Schweizer Union 90.—, Jura-Simplon 97.—, Mittelmeerbahn 96.80, Meridional 125.90, Badische Zuckerfabrik 60.65, Harp. 167.20, Nordd. Lloyd 111.50, Hamburg—Amerika 134.50, Gritzner Maschinenfabrik 286.80, Karlsruher Maschinenb. 165.—, ($2^1/_2$ Uhr.) Kreditaktien $313^3/_8$, Diskonto-Kommandit 207.—, Staatsbahn $300^5/_8$, Lombarden $81^1/_2$. Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Kurse von $2^3/_4$ Uhr Nachm.) Kreditaktien $313^3/_8$, Diskonto-Kommandit 207.—, Privatdiskonto —.—, Staatsbahn $300^1/_2$, Lombarden $81^1/_2$, Italiener —.—. Tend.: still.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien $313^3/_8$, Diskonto-Kommandit 206.80, Staatsbahn $299^7/_8$, Lombarden $81^1/_2$, Gelsenkirchen 167.20, Harpener 167.60, Türkenloose —.—, Portugiesen 25.70, 6% Mexikaner 96.90, Jura Simplon —.—, Italiener 91.30, Meridional —.—. Tendenz: schwach.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 232.20, Diskonto Kommandit 206.80, Staatsbahn 151.20, Lombarden 40.—, Russ Noten 216.70, Laurahütte 156.90, Harpener 167.40, Dortmunder 47.70, Italiener —.—. Tendenz: schwach.

Berlin. (Schluß.) 4% Reichsanleihe 103.60 G., 3% Reichsanl. 97.80 G., 4% Pr. Kons. 103.60 G., Oest. Kreditaktien 232.40, Disk.-Kommandit 206.90, Dresdener Bank 157 30, Nationalbank für Deutschland 142 40, Bochumer Gußstahl 159.30, Gelsenkirchen Bergwerk 167.10, Laurahütte 156.90, Harpener 167.60, Dortmunder 47.70, Ver. Köln-Rothweiler Pulverfabrik 259 —, Deutsche Metallpatronenfabrik 342.70, Hamb.-Amerik. Packetf. —.—, Kanada-Pacific 49.90, Privatdiskonto $4^7/_8$.

Tendenz: ungünstig eröffnend für Banken, Bahnen. Fonds fest. Kohlenaktien behauptet. Später leitende Banken erholt.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 207.—, Deutsche Bank 192.50, Dortmunder 47.70, Bochumer 159.40.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 371.75, Staatsbahn 357.50, Lombarden 93.70, Marknoten 58.92, 4% Ungarn 122.30, Papierrente 101.25, Oesterr. Kronenrente 100.80, Länderbank 247.—, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: schwach.

Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 102.25 ex., Spanier $59^{15}/_{16}$, Türken 20.70, 3% Italiener 93.40, Banque Ottomane 533.—, Rio Tinto 627.—. Tendenz: —.—.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 102.20, 3% Portugiesen $25^1/_4$, Spanier $59^3/_4$, Türken 20.62, Banque Ottomane 532.—, Rio Tinto 628.—, Banque de Paris 808.—, Italiener 93.42, Debeers 739.—, Robinson 228.—. Tendenz: träge.

London. (Südafrika. Minen.) Deebers $28^7/_8$, Chartered $2^3/_8$, Goldfields $8^1/_8$, Randfontein $2^1/_8$, Eastrandt $3^1/_4$.

Verantwortlicher Redakteur Julius Katz in Karlsruhe.

Donnerstag den 17., Freitag den 18. und Samstag den 19. Dezember,
geöffnet von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends,
werden
Radirungen und Lithographien
hiesiger Künstler in dem Saale der
Vier Jahreszeiten
ausgestellt.
Eintrittspreis 20 Pfg. für die Person.
Der Vorstand
des Vereins für Original-Radirung.
I. A.:
Graf v. Kalckreuth.

Friedrich Händler Nachfolger
Inhaber: **Wachmann & Sonneborn**
Lammstrasse 3 **Karlsruhe** Lammstrasse 3.
Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maass.
Volle Garantie für eleganten und bequemen Sitz.
Stets reichste Auswahl in feinsten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Beinkleidern.
Anfertigung sämmtlicher badischer Hof- und Staatsuniformen.

Danksagung.

Karlsruhe. Für die überaus herzliche, wohlthuende Theilnahme, welche uns aus allen Kreisen beim Hinscheiden unseres innigst geliebten Gatten und Vaters, des Herrn

Alt-Oberbürgermeister und Buchdruckereibesitzer

Jakob Malsch

entgegengebracht wurde, sprechen wir hierdurch unsern tiefgefühlten Dank aus.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1896.

Frida Malsch, geb. Schmitt.
Karl Malsch, cand. iur.

B.828.

B.698.3. **Die**

G. Braun'sche Hofbuchhandlung

Karlsruhe, Karl-Friedrichstrasse No. 14,
— Telephon-Anschluss 154 —
empfiehlt zu

Weihnachts-Einkäufen

ihr **reiches Lager** von **Werken** der **gesammten Literatur, Prachtwerke, Klassiker, Jugendschriften, Atlanten** und **Globen** etc.

Auswahlsendungen machen wir auf Wunsch, auch nach auswärts, bereitwilligst. – Kataloge gratis.

B.822. Nr. 37265. Karlsruhe.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung.

Mit dem 18. l. Mts. wird **an dem westlichen Bahnsteige des hiesigen Hauptbahnhofes,** in der dazu neu errichteten Halle, **eine besondere Annahmestelle für Expreßgut eröffnet,** bei welcher in der Zeit **vom 18. bis einschließlich 25. l. Mts.,** unbeschadet der Aufgabe an der seitherigen Annahmestelle — Zutritt durch den Haupteingang des Bahnhofgebäudes — **die Sendungen ununterbrochen zur Aufgabe** gebracht werden können.

Vom 26. l. M. ab wird die **Dienstzeit der neuen Annahmestelle** auf die Stunden **von Vormitt. 8 bis Abends 9 Uhr** beschränkt, während **die Aufgabe** der Sendungen **von Abends 9 Uhr bis Vormitt. 8 Uhr bei der seitherigen Annahmestelle (Haupteingang) zu erfolgen hat.**

Karlsruhe, den 15. Dezember 1896.

Der Großh. Betriebsinspektor.

Friedrich Herz, Bankgeschäft,

Karlsruhe 9 Friedrichsplatz 9, **Karlsruhe.**

An- und Verkauf aller Werthpapiere bei coulantester Bedienung.
Einlösung sämmtlicher Zinscoupons vier Wochen vor Fälligkeit.
Ertheilung sachgemässer Auskünfte für Capitalisten, kostenfreie Controlle von Werthpapieren unter Garantie. A.505.12

Ludwig Bertsch,

Hofjuwelier,
Karlsruhe, Kaiserstrasse No. 163, gegenüber Hotel Erbprinz,
empfiehlt: B.567.

Silberne Crayons,
Silberne Schreibgarnituren,
Silberne Brieföffner,
Silberne Tintenfässer,
Silberne Siegelstöcke,
Silberne Briefmarkenbehälter,
Silberne Visites,
Silberne Photographierahmen,
Silberne Spielteller,
Silberne Blumenvasen,
Silberne Schmuckschalen,
Silberne Nippes,
Silberne Bonbonnièren,
Silberne Flacons,
Silberne Nähgarnituren,
Silberne Bürstengarnituren.

Handschuhe,
Cravatten,
Hosenträger,
Gamaschen,

anerkannt vorzügl. Qualitäten,
B.490.5 empfehlen

Ludwig Oehl Nachfolger
Karlsruhe, Kaiserstr. 116.

B.823.1. Für die Redaction einer zweimal täglich erscheinenden Zeitung gemäßigt liberaler Richtung wird zum 1. April 1897 ein

zweiter Redacteur

gesucht, der, selbst Süddeutscher, mit den süddeutschen politischen Verhältnissen durchaus vertraut sein muß. Es wird eher auf eine jüngere, gründlich vorgebildete Kraft reflektirt. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **J. 4750** an **Haasenstein & Vogler** A.G. **Frankfurt am Main.**

Ausser meinem etwa 100 Instrumente zählenden

Pianoforte-Lager

empfehle ich eine feine und reiche Auswahl von B.268.10

Harmoniums,

deutschen und amerikanischen Systems, für Familie, Schule und Kirche von Mk. 80.— an.

Ludwig Schweisgut,
Hoflieferant,
Karlsruhe, 31 Herrenstr. 31.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.

Nr. 21,924. Tauberbischofsheim. In Sachen der Kath. Kirchspielsgemeinde und des Kath. Benefiziallsfondes dahier, Kläger, gegen unbekannte Dritte, Beklagte, hat das Gr. Amtsgericht hier heute folgendes Aufgebot erlassen:

Die Kläger besitzen dahier die sogenannte Stadtpfarrkirche mit dem um diese herumliegenden etwa 15 Ar 55 Mtr. großen freien Platz (Kirchenplatz). Ein Eintrag über das Eigenthum der Kläger an Kirche und Kirchenplatz oder ein entgegenstehender Eintrag findet sich im Grundbuche nicht vor. Auf Antrag des Vertreters der kläger. Korporationen, Stadtpfarrers Freidhof hier, ist nun das Aufgebotsverfahren eingeleitet. Es werden daher alle Diejenigen, die Ansprüche oder Rechte an Kirche oder Kirchenplatz haben, aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgebotstermin, der auf

Montag den 22. Februar 1897,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt wird, anzumelden. Nicht angemeldete Ansprüche werden für erloschen erklärt werden.

Tauberbischofsheim, 14. Dez. 1896.
Wagner, B.796.1.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurse

B.811. Nr. 19,433. Durlach. Ueber das Vermögen des Technikers Bruno Urban in Durlach wurde heute am 15. Dezember 1896, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechnungssteller Peter Schmidt dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Januar 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 15. Januar 1897,
Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 15. Januar 1897,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Januar 1897 Anzeige zu machen.

Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.810. Nr. 19,788. Villingen. Ueber das Vermögen des Landwirths Anton Scheu in Villingen ist, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 15. Dezember 1896, Nachmittags 1/2 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Januar 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 21. Januar 1897,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Villingen Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Januar 1897 Anzeige zu machen.

Villingen, den 15. Dezember 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Huber.

B.808. Nr. 31,166. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Privatiers Franz Aschinger hier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußvertheilung heute aufgehoben.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1896.
Katzenberger,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

B.816. Mannheim. Zur gerichtlich genehmigten Schlußvertheilung in dem Konkurse über das Vermögen des Drehers Johann Georg Raßler in Mannheim sind M. 342.88 verfügbar.

Nach dem niedergelegten Schlußverzeichniß sind dabei

M. 127.18 bevorrechtigte
„ 3059.92 unbevorrechtigte

Forderungsbeträge zu berücksichtigen.

Mannheim, den 15. Dezember 1896.
Friedrich Bühler,
Konkursverwalter.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verbeistandung.

B 795. Nr. 14,306. Triberg. Landwirth Karl Friedrich Faller von Nußbach wurde durch Beschluß vom Heutigen wegen Vermögensverschwendung im Sinne des L.R.S. 513 dahin verbeistandet, daß ihm verboten wird, ohne Beiwirkung eines Beistandes für die Zukunft Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, angreifliche Kapitalien zu erheben, dafür Empfangsscheine zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden oder hierüber zu rechten.

Triberg, den 11. Dezember 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Merkel.

Strafrechtspflege.

Bekanntmachung.

B.815. Nr. 53,208. Mannheim. In der Strafsache gegen den 37 Jahre alten Schuhmacher Johann Baptist Schmitt von Egelshardt (Lothringen) wegen Raubversuchs hat Großh. Landgericht Mannheim, Strafkammer II, unterm 28. November d. J. beschlossen, daß der Angeschuldigte mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung zu setzen sei.

Zum Zwecke der Zustellung an p. Schmitt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird dieser Auszug aus dem betr. Gerichtsbeschluß bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. Dezember 1896.
Großh. bad. Staatsanwaltschaft.
Morath.

B.820. Waldshut.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuchskonzept der Gemarkung **Oberwihl** wird gemäß Art. 12 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von

Montag den 21. Dezember d. J.

an während 4 Wochen auf dem Rathhause in Oberwihl zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibung der Liegenschaften und deren Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb dieser Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Waldshut, den 15. Dezember 1896.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Eichrodt.

B.817. **Heidelberg.**

Bekanntmachung.

Aus der **Aron Seligmann**'schen Stiftung in Leimen ist an einen israelitischen Kandidaten der Theologie ein Stipendium von 225 Mark pro 1896 zu vergeben. Bewerber, unter welchen solche aus der Pfalz Vorrecht genießen, wollen sich innerhalb 4 Wochen unter Beifügung ihrer Studien- und Vermögenszeugnisse bei der unterzeichneten Stelle melden.

Heidelberg, den 14. Dezember 1896.
Die Bezirkssynagoge.
Dr. Sondheimer.

B.824. Karlsruhe. Bei diesseitiger Anstalt ist auf **1. Februar 1897** eine

Schreibgehilfen-Stelle

mit einem Inhaber des Civilversorgungsscheins zu besetzen.

Gehalt 900 M., bei guter Führung und Brauchbarkeit ansteigend bis 1200 Mark, ohne Pensionsanspruch.

Anmeldungen wollen unter Angabe der persönlichen Verhältnisse alsbald eingereicht werden.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1896.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt Baden.

Vaterländische Geschenkbücher aus dem **Verlage von J. J. Reiff** in **Karlsruhe.**

Badener im Feldzug 1870/71.

B.763.

Persönliche Erlebnisse und Erinnerungen.

Bis jetzt erschienen 12 Bände in eleg. Originaleinbänden à 1 M. 80, broch. 1 M. 20.

I. Erlebnisse eines freiwilligen **Grenadiers** von H. Schmitthenner, Pfarrer in Schatthausen.
II. Kriegsfahrten eines freiwilligen **Dragoners** von R. Wilckens, Dekan in Bödigheim.
III. Kriegstagebuch eines freiwilligen **Füsiliers vom 5. Inf.-Rgt.** von K. H. Lindenmann, Reallehrer im Ettenheim.
IV. Erlebnisse eines **Feldartilleristen** von H. Nebe, Großh. Oberamtmann in Mosbach.
V. Aus dem Tagebuch eines **Pioniers.** Schilderung der Belagerung von Straßburg, Schlettstadt und Neubreisach, sowie der dreitägigen Schlacht bei Belfort von J. Zaiß, techn. Assistent in Heidelberg.
VI. Meine Erlebnisse als Kriegsfreiwilliger bei den **schwarzen Dragonern** von Jul. Hoeck, Weinhändler in Karlsruhe.
VII. Aus dem Kriegstagebuch eines freiwilligen **Unteroffiziers vom 5. Inf.-Rgt.** von F. A. Roth, † Hauptlehrer in Karlsruhe.
VIII. Erlebnisse eines **Trainsoldaten** von S. Husser, Schreinermeister u. Bienenzüchter in Hochstetten.
IX. Erlebnisse eines **Kriegsfuhrmanns** von Friedrich Mampel, Landwirt in Kirchheim.
X. Erlebnisse eines **Soldaten vom 4. Inf.-Rgt.** von Ernst Häußler, Kunstmaler in Steinen i. W.
XI. Erlebnisse und Erinnerungen eines **Bibelboten** von Georg Lutz, Gärtner im Hardthaus.
XII. Der **Karlsruher Männerhilfsverein** und sein Wirken im Kriege 1870/71 von Dr. Th. Cathiau, Architekt, ehem. Abt.-Vorstand und Schriftführer des Vereins.

Nicht die Geschichte des großen Krieges wird hier erzählt, sondern Einzelne erzählen in einfacher schlichter Weise ihre persönlichen Erlebnisse, und sie haben nicht nur viel erlebt, sie verstehen auch, recht anschaulich und gut zu erzählen. Während man in den gewöhnlichen „Kriegsbüchern" gewöhnlich den Gang des Krieges allgemein geschildert findet, bekommt man hier in diesen Schilderungen der Erlebnisse des Einzelnen eigentlich erst einen Begriff davon, wie es dem einzelnen Soldaten im Felde ergeht. Die Bücher haben Allerhöchste Anerkennung gefunden und sind von der Presse ohne Unterschied warm empfohlen. In keiner Militärvereins-, Schüler-, Volks- 2c. Bibliothek dürfen diese Kriegsbücher fehlen, in jedem Hause verdienen sie den Ehrenplatz. Als Festgeschenke für alte und junge Soldaten, für Männer und Knaben eignen sie sich wie kaum etwas anderes; denn gerade der jetzt unter dem Einflusse der materiellen Zeitströmung heranwachsenden Jugend kann die edle Begeisterung jener Zeit nicht genug als Beispiel vorgehalten werden.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Die Eröffnung der Weihnachts-Ausstellung

in passenden Festgeschenken in **jeder Preislage** und reichhaltigste Auswahl in geschmackvollen Neuheiten der Saison, sowie **Desserts, Chocoladen, Cacao's, Thee's** beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Spezial-Niederlage

aus der

Hof-Chocolade-Fabrik Gebrüder Stollwerk in Köln,

Grossh. Badischer, Kaiserl. Oesterreichischer und Königl. Preussischer Hoflieferant,

F. & E. Metzger,

201 Kaiserstr. 201, in der Grossherzogl. Hofapotheke.

Nürnberger Lebkuchen, Aachener Printen, Baumconfect, Chocolade-Spiele, Marzipan-Torten, Knall-Bonbons in reichster Auswahl, **Pralinés etc.,** sowie reizende **Geschenk-Körbchen** in allen Preislagen.

B.784.2

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.